

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47615/A/41über den Verwendungsbereich des Sonderrades **AG 858556; AG 108554**
am **Audi S 3 (LK 100/5)**

Auftraggeber:

RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

| | | |
|---|--|--|
| Art des Sonderrades: | einteiliges LM-Rad mit Doppelhump | |
| Herstellerzeichen: | RH | RH |
| Radtyp: | AG 858556 | AG 108554 |
| für Achse: | VA + HA | nur HA |
| Radgröße: | 8,5 J x 18 H2 | 10 J x 18 H2 |
| Rad-Einpreßtiefe: | 56 mm | 54 mm |
| Lochkreisdurchmesser / Lochzahl: | 130 mm / 5 | 130 mm / 5 |
| Mittenloch-Durchmesser: | 71,5 mm | 71,5 mm |
| Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang: | 575 kg / 2000 mm | 575 kg / 2000 mm |
| Radlastprüfung: RWTÜV: | RP2103/00/41 | RP2104/00/41 |
| Zugehörige Spezial-Adapter-Distanzscheibe: Dicke: | <u>VA + HA: **</u> 25 mm | <u>nur HA: **</u> 25 mm |
| Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe): | 31 mm | 29 mm |
| Typ-Kennzeichnung // Herstellerzeichen: (außen eingeschlagen) | 25295571/716 //RH ** s. Hinweis Bl. 2 | 25295571/716 //RH ** s. Hinweis Bl. 2 |
| Stehbolzen in Adapterscheibe (auf LK130/5) (von hinten eingepreßt): freie Bolzenlänge: | M14 x1,5, 35 mm | |
| Lochkreisdurchmesser / Lochzahl: | 100 mm / 5 (Scheibenmontage am Fahrzeug) | |
| Festigkeitsprüfung Adapterscheibe: RWTÜV: | RP2191/00/41: 600 kg/2000 mm Abrollumf. | |
| Mittenzentrierung: Sonderrad: | über Zentrierbund 71,5 mm der Adapter-Distanzscheibe (radseitig) | |
| Mittenzentrierung: Distanzscheibe: | über Mittenlochdurchmesser 57,1 mm | |

| | |
|--|---|
| Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug: | Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25 ; Anzugsmoment: 110 Nm |
| Radbefestigung an Distanzscheibe: | Mitgelieferte Porsche- Kugelbundmuttern M14 x 1,5 ; Anzugsmoment: 130 Nm |

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : AG 858556; AG 108554
 Ausführung : mit Spezial-Adapterscheibe

****Hinweis: Anstelle der RH-Adapterscheibe (25 mm) kann auch die Adapterscheibe der Fa. H+R, Dicke 25 mm, Typkennzeichnung H+R 50295571/716 verwendet werden.**

(Ausreichende Scheibenfestigkeit durch gesondertes Gutachten nachgewiesen).
 Befestigungsteile und Mittenzentrierung bleiben wie oben beschrieben.

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Audi

| Typ: | | 8L | | |
|-----------------------|----------------------|--------------------------------|---------------------|---|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e1*98/14*0042*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Rad - / Reifengrößen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8,5 x18 ET31 | 8,5 x18 ET31 | |
| 154 | Audi S 3 | 225/40ZR18 (-88W) | 225/40ZR18 (-88W) | A01) bis A10) D11) |
| | | 245/35ZR18 (-89W) | 245/35ZR18 (-89W) | A01) bis A10) D11) R05) |
| | | 225/40ZR18 (-88W) | 245/35ZR18 (-89W) | A01) bis A10) D11) V02) |
| | | 225/40ZR18 (-88W) | 255/35ZR18 (-90W) | A01) bis A10) D11) K04)K35) R06) V03) |
| | | 245/35ZR18 (-89W) | 255/35ZR18 (-90W) | A01) bis A10) D11) K04)K35) R05)R06) V05) |

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : AG 858556; AG 108554
 Ausführung : mit Spezial-Adapterscheibe

| Typ: 8L | | | | |
|---|----------------------|--------------------------------|----------------------|---|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0042*.. | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Rad - / Reifengrößen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8,5 x18 ET31 | 10 x18 ET29 | |
| 154 | Audi S 3 | 245/35ZR18 (-89W) | 245/35ZR18 (-89W) | A01) bis A10) D11) M02) R05) |
| | | 225/40ZR18 (-88W) | 245/35ZR18 (-89W) | A01) bis A10) D11) M02) V02) |
| | | 225/40ZR18 (-88W) | 255/35ZR18 (-90W) | A01) bis A10) D11) K04)K35) R06) V03) |
| | | 245/35ZR18 (-89W) | 255/35ZR18 (-90W) | A01) bis A10) D11) K04)K35) R05)R06) V05) |

e1*98/14*0042*11

1035/1050

5/100/57

Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (z.B. Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,4 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : AG 858556; AG 108554
Ausführung : mit Spezial-Adapterscheibe

A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Mindestluftdruck (ggf. aus speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.

A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

A10) Die Sonderräder dürfen an der Innen- und Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den auf Blatt 1 beschriebenen Spezial-Adapter-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen.
Die Radbefestigung auf den Stehbolzen der Spezial-Adapterscheibe darf nur mit den beschriebenen Porsche -**Kugelbundmuttern** erfolgen.

**gemäß Hinweis Blatt 2 können bei Adapterscheibendicke 25 mm sowohl die RH- als auch die H+R-Adapterscheibe verwendet werden.

K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen (warm anformen).

M02) Die Montierbarkeit der Reifengröße 245/35R18 auf Felge 10x18 ist nicht generell freigegeben; für folgende Reifenfabrikate/-typen liegen entsprechende Montierbarkeitsfreigaben vor:

Reifenhersteller
Yokohama

Reifentyp
AVS-S1Z

Der bestätigte Reifentyp ist auf der Anbau-Bestätigung mit einzutragen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : AG 858556; AG 108554
Ausführung : mit Spezial-Adapterscheibe

R05) Bei Bereifungsgröße 245/35R18 dürfen an Achse 1 -unter Beachtung der übrigen Auflagen- nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden (max. Flankenbreite 246 mm auf 8,5x18):

| <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|--------------------|
| Dunlop | SP8000 |
| Yokohama | AVS S1-Z |
| Pirelli | P Zero Asimmetrico |

Das Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung mit einzutragen. Werden andere Reifenfabrikate verwendet (max. Flankenbreite 246 mm), so ist die Freigängigkeit (besonders an Achse 1 innen), Radabdeckung, Tragfähigkeit und ggf. die ABV-Tauglichkeit (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) neu zu prüfen.

R06) Bei der Bereifungsgröße 255/35R18 dürfen -unter Beachtung der übrigen Auflagen- nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden (geprüfte Reifenkontur):

| <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|--------------------|
| Dunlop | SP8000; SP9000 |
| Continental | Conti SportContact |
| Pirelli | P Zero Asimmetrico |

Das Reifenfabrikat ist auf der Abnahmebestätigung mit einzutragen. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit (besonders nach innen), Radabdeckung, Tragfähigkeit und ggf. die ABV-Tauglichkeit (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) neu zu prüfen.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/40R18 und hinten 245/35R18

| <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
|---------------------------|--------------------|
| Bridgestone | S-01 |
| Pirelli | P Zero As. |
| Yokohama | AVS S1-Z |
| Dunlop | SP8000 |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : AG 858556; AG 108554
Ausführung : mit Spezial-Adapterscheibe

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/40R18 und hinten:

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|----------------------------|
| Continental | Aqua Contact; SportContact |
| Dunlop | SP8000, SP9000 |
| Pirelli | P Zero As., P7000 |
| Uniroyal | RTT-1 |
| Goodyear | Eagle F1 |
| Yokohama | AVS S1Z; A008P |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 245/35R18 und hinten 255/35R18

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|--------------------|
| Dunlop | SP8000 |
| Pirelli | P Zero Asimmetrico |
| Toyo | PX T1-S |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 16. Juni 1999
K:\RÄDER\RZ\41\18ZOLL\KOMB\47615A41.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler